

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften	Seite 2
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften	Seite 14

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 09. Mai 2005 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 4 Module
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienziele
- § 7 Inhalte und Gegenstände
- § 8 Aufbau und Gliederung
- § 9 Module des Kernfachs
- § 10 Affine Bereiche
- § 11 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 12 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1:

Modulbeschreibungen

Anlage 2:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften aufgrund der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften vom 09. Mai 2005.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.

- (2) Darüber hinaus sind für das Studium des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder gleichwertige Kenntnisse nachzuweisen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss oder eine von diesem beauftragte Stelle.

§ 3 Studienberatung, Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Der Besuch der Studienfachberatung bei einer der hauptamtlichen Lehrkräfte zu Beginn des ersten und gegen Ende des zweiten Studienjahrs ist obligatorisch und dient der notwendigen Orientierung.

§ 4 Module

Der Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Es sind unter anderem folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Übungen dienen der Vermittlung von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen.
3. Einführungskurse haben grundlegenden Charakter. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
4. Seminare dienen der Vertiefung der erworbenen Kenntnisse. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargepräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.

§ 6 Studienziele

- (1) Der Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.
- (2) Im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften werden grundlegende Fachkenntnisse, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, erworben. Zusätzlich werden aktive und passive Fertigkeiten in der koreanischen Sprache erworben, die zur Alltagskommunikation, zur fachlichen Diskussion und zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit koreanischen Quellen befähigen.
- (3) Das Studium im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften soll die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereiten. In Frage kommen vor allem Tätigkeiten in den Bereichen Wirtschaft und Handel, Medien und Journalismus, nationale und internationale Organisationen, Verlagswesen, Bildungsinstitutionen, Museen und Wissenschaft. Darüber hinaus werden die Studierenden für einen weiterführenden Studiengang qualifiziert.

§ 7 Inhalte und Gegenstände

- (1) Gegenstand des Studiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften ist das moderne Korea unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung. Einen besonderen Raum nimmt dabei die Sprachausbildung ein. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ihrem Gegenstand werden spezifische Fragestellungen, Hilfsmittel, Techniken, Methoden und Theorien sowie die Geschichte der Koreaforschung behandelt.
- (2) Das Studium der koreakundlichen Module in Verbindung mit der Absolvierung der allgemeinen Ostasienmodule befähigt die Studierenden, Geschichte, Kultur und Literatur sowie Wirtschaft und Politik Koreas im ostasiatischen Kontext wahrzunehmen.
- (3) In der Aufbau- und Vertiefungsphase erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf die kultur- oder sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem modernen Korea. In dieser Phase werden die Studierenden auch an allgemeine Fragestellungen aus den Bereichen Kultur- und Literaturwissenschaften bzw. Politik- und Wirtschaftswissenschaften heran geführt und lernen, sie auf den Forschungsgegenstand Korea anzuwenden.

§ 8 Aufbau und Gliederung

- (1) Der Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften gliedert sich in

1. das Kernfach,
2. affine Bereiche,
3. Module aus dem Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.

- (2) Das Kernfach gliedert sich in die Studienbereiche
 1. Sprache
 2. Allgemeine Ostasienkunde
 3. Koreakunde und Koreastudien.
- (3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotsfrequenz informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

§ 9 Module des Kernfachs

- (1) Im Kernfach sind folgende Module zu absolvieren:
 - (a) Studienbereich Sprache
 1. Koreanisch I
 2. Koreanisch II
 3. Koreanisch III
 4. Koreanisch IV
 5. Koreanisch V
 - (b) Studienbereich Allgemeine Ostasienkunde
 1. Geschichte Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)
 2. Kulturen Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)
 3. Politik und Wirtschaft Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)
 - (c) Studienbereiche Koreakunde und Koreastudien
 1. Koreakunde I
 2. Koreakunde II
 3. Koreastudien Aufbaumodul
 4. Koreastudien Vertiefungsmodul I
 5. Koreastudien Vertiefungsmodul II
- (2) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Kernfach unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§**10 Affine Bereiche**

- (1) Module der affinen Bereiche erweitern das fachwissenschaftliche Spektrum. Zusammen mit den Modulen des Kernfachs sollen die Module der affinen Bereiche den Studierenden ein erweitertes, aber in sich geschlossenes qualifikatorisches Profil verschaffen.
- (2) Die Module der affinen Bereiche und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und aus dem Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung übereinstimmen.
- (3) Wählbar sind Module der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Module der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Module, deren Ziele und Inhalte werden Studieninteressierten und Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 11**Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung**

- (1) Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

- (2) Die Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulen aus affinen Bereichen übereinstimmen.
- (3) Den Studierenden wird rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gegeben, welche Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften absolvieren können.
- (4) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung werden in der jeweiligen Studienordnung geregelt.

§ 12**Inkrafttreten**

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

- Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften
 - die Bezeichnung des Moduls
 - Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
 - Lehr- und Lernformen des Moduls
 - den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium
 - Formen der aktiven Teilnahme
 - die Regeldauer des Moduls
 - die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird.

- Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen u.a.
 - die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
 - den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
 - die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
 - die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
 - die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, welches den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung etc. umfasst.

- Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

- Die Regeldauer eines Moduls beläuft sich auf entweder ein oder zwei Semester.

- Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften zu entnehmen.

Modul: Koreanisch I			
Qualifikationsziele und Inhalte: Nach Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden Grundkenntnisse der koreanischen Gegenwartssprache, das heißt die koreanische Schrift einschließlich der Regeln zur Silbenbildung, die Aussprache der Laute sowie grundlegende grammatische Formen und Strukturen. Mit dem erworbenen Grundverständnis vom Funktionieren der koreanischen Sprache und Schrift sowie dem gleichzeitig angeeigneten Grundwortschatz sind sie in der Lage, einfache Äußerungen über Alltagsthemen sowohl mündlich als auch schriftlich zu formulieren. Im Anschluss an die Einführung in die koreanische Schrift und Phonetik wird eine Basisgrammatik vermittelt und ein Grundwortschatz erarbeitet. Dabei werden in diversen Übungen alle vier Kommunikationsfähigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) in integrierter Form entwickelt und gefestigt.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Schrift- und Sprachübungen	4	150	Konversationsübungen in Gruppen, Transformationsübungen in Gruppen, Diktate, Erstellung einfacher Texte
Grammatikplenum mit Übungen	4		
Veranstaltungssprache: Deutsch / Koreanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: einmal jährlich zum Wintersemester			

Modul: Koreanisch II			
Qualifikationsziele und Inhalte: Mit diesem Modul festigen und vervollständigen die Studierenden ihre Grundkenntnisse der modernen koreanischen Hochsprache. Sie beherrschen grundlegende grammatische Formen, die sowohl zum Verstehen als auch zur Bildung komplexer Sätze notwendig sind. Sie verfügen über einen erweiterten Grundwortschatz und können somit einfache Gespräche zu Alltagsthemen führen sowie einfache Texte mündlich und schriftlich wiedergeben. Zur Unterstützung der Lexikaneignung und für den späteren Umgang mit Fachliteratur verfügen sie über eine passive Kenntnis von ca. 600 chinesischen Zeichen (Hanja). Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung weiterer grundlegender grammatischer Formen und Strukturen und deren Anwendung bei einfachen sprachlichen Aktivitäten. In diversen Übungen werden die Grammatikkenntnisse und das Vokabular sowie Dialoge trainiert und damit die Fertigkeiten des freien Sprechens über einfache Themen entwickelt. Als Ergänzung der integrierten Sprachvermittlung erhalten die Studierenden eine Einführung in die chinesischen Zeichen, die ein notwendiger Bestandteil für den koreanischen Spracherwerb sind.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Schrift- und Sprachübungen	4	180	Diktate, mündliche Wiedergabe von geschriebenen Dialogen, angeleitete Schreibübungen bis hin zur Erstellung eigener einfacher Texte, Transformationsübungen
Grammatikplenum mit Übungen	4		
Zeichenübungen (Hanja)	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch / Koreanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: einmal jährlich zum Sommersemester			

Modul: Koreanisch III			
Qualifikationsziele und Inhalte: In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der koreanischen Gegenwartssprache, wobei die aktive Sprachanwendung betont wird. Danach sind sie in der Lage, zusammenhängende Gespräche über Alltagsthemen zu führen, einfache bzw. adaptierte Texte zu lesen und zu verstehen und dabei komplexe Sätze aktiv und passiv zu verarbeiten. Sie können über Themen, die ihnen vertraut sind, einfache zusammenhängende Texte schreiben und dabei gängige Vokabeln benutzen. Sie verfügen über einen erweiterten Wortschatz und ein begrenztes Fachvokabular. Dazu erfolgt in diesem Modul eine weitere komplexe Vermittlung und Anwendung der Grammatik in Form von Konversations- und Schreibübungen, die zugleich zur Festigung und Erweiterung des Wortschatzes beitragen. Dem Heranführen an die Fachsprachen dient die Lektüre einfacher Medientexte, vor allem zu kulturellen, allgemeinpolitischen oder wirtschaftlichen Themen. Auch leichte literarische Texte werden einbezogen.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Konversationübungen	2	110	Gespräche und Sprachübungen, Analyse und Verfassen von Texten
Schreibübungen	2		
Lektüreübungen	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch / Koreanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: einmal jährlich zum Wintersemester			

Modul: Koreanisch IV			
Qualifikationsziele und Inhalte: Nach Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden die gebräuchlichsten Formen und Strukturen der koreanischen Grammatik der Standardsprache der Gegenwart. Sie verfügen über einen erweiterten Wortschatz und ein Basis-Fachvokabular. Damit sind sie in der Lage, unadaptierte Texte, einfache Fachtexte verschiedener Bereiche, Medienartikel und zeitgenössische literarische Prosatexte zu verstehen. Gespräche zu Alltagsthemen können sie ohne große Probleme verfolgen und selbst fließend führen. Die Studenten erarbeiten diese Fertigkeiten sowohl durch Übungen in freier Konversation über Themen, die über das Alltagssprachliche Niveau hinausgehen, als auch durch Analyse und Verfassen einfacher fachsprachlicher Texte. Außerdem wird das Übersetzen längerer unadaptierter Texte aus dem Koreanischen ins Deutsche unter Berücksichtigung komplexer Satzstrukturen geübt. Hierzu zählen in erster Linie Medientexte mittleren Schwierigkeitsgrades, wobei vor allem auf die Besonderheiten des koreanischen Medienstils eingegangen wird.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Ausdrucksübungen	2	110	Gespräche und Sprachübungen, schriftliche Übersetzungen, Sitzungsprotokolle, Übersetzung von Medientexten
Übersetzungsübungen	2		
Lektüreübungen	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch / Koreanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: einmal jährlich zum Sommersemester			

Modul: Koreanisch V			
Qualifikationsziele und Inhalte: Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit erworben, koreanische Fachtexte mit Hilfe von Lexika inhaltlich zu erfassen und zu übersetzen, was ihnen koreanwissenschaftliches Arbeiten auf der Grundlage originalsprachlicher Texte ermöglicht. Die Studierenden können längeren Redebeiträgen folgen und den Inhalt von Fernsehsendungen und Spielfilmen verstehen. Sie sind in der Lage sich spontan und fließend zu verständigen, sodass ein normales Gespräch mit einem Muttersprachler gut möglich ist. Ihre Gedanken und Meinungen vermögen sie präzise auszudrücken und eigene Beiträge mit denen anderer zu verknüpfen. Außerdem können sie sich schriftlich klar und gut strukturiert ausdrücken und ihre Ansicht ausführlich darstellen. Dazu wird in diesem Modul zunächst die Grammatik systematisiert und der Wortschatzumfang kontinuierlich weiterentwickelt. Darauf aufbauend erfolgt die praktische Anwendung und Vertiefung dieser Kenntnisse in diversen Übungsformen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Arbeit mit koreanischsprachigen Quellen, von denen eigenständig und unter Anleitung Übersetzungen angefertigt werden. Daneben wird auch das Übersetzen vom Deutschen ins Koreanische geübt.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Grammatikplenum mit Übungen	4	180	Textanalysen, Übersetzung von Medientexten höheren Schwierigkeitsgrades, Übersetzen von Quellenmaterial, Sprachübungen
Übersetzungsübungen	2		
Ausdrucksübungen	2		
Lektüreübungen	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch / Koreanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester			
Häufigkeit des Moduls: einmal jährlich zum Wintersemester			

Modul: Geschichte Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)			
Qualifikationsziele und Inhalte: Nach Absolvieren dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, die historische Entwicklung Koreas in den ostasiatischen Kontext einzuordnen. Ziel ist außerdem die Beherrschung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Quellenschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben). Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von historischen Grundkenntnissen über China und Japan, was durch den Besuch einer Lehrveranstaltung zur Geschichte Chinas sowie einer Einführungsveranstaltung zur japanischen Geschichte erfolgt.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Einführungskurs	2	190	Diskussionsbeteiligung, Referat
Einführungskurs	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch / Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240			

Dauer des Moduls: zwei Semester
Häufigkeit des Moduls: jährlich

Modul: Kulturen Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)			
Qualifikationsziele und Inhalte: Nach Absolvieren dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Kulturen Koreas in den ostasiatischen Kontext einzuordnen. Ziel ist außerdem die Beherrschung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Quellenschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben). Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von kulturellen, kulturwissenschaftlichen und kunstgeschichtlichen Grundkenntnissen über China und Japan durch den Besuch von Einführungskursen zu den Kulturen bzw. zur Kunstgeschichte Chinas und Japans.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Einführungskurs	2	190	Diskussionsbeteiligung, Referat
Einführungskurs	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch / Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: zwei Semester			
Häufigkeit des Moduls: jährlich			

Modul: Politik und Wirtschaft Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)			
Qualifikationsziele und Inhalte: Nach Absolvieren dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Politik und Wirtschaft Koreas in den ostasiatischen Kontext einzuordnen. Ziel ist außerdem die Beherrschung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Quellenschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben). Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von Grundkenntnissen zu Politik und Wirtschaft Chinas und Japans durch den Besuch von je einem Einführungskurs zur Politik und Wirtschaft Chinas und Japans.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Einführungskurs	2	190	Diskussionsbeteiligung, Referat
Einführungskurs	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch / Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: zwei Semester			
Häufigkeit des Moduls: jährlich			

Modul: Koreakunde I			
Qualifikationsziele und Inhalte: Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Geschichte Koreas von den Anfängen bis zur Gegenwart sowie deren welthistorische Einordnung zu vermitteln. Gleichzeitig lernen sie die verschiedensten für die koreanistischen Studien verfügbaren Hilfsmittel kennen und sind in der Lage diese zielgerichtet zu nutzen bzw. anzuwenden. Sie beherrschen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Neben einem allgemeinen Überblick über den Kanon der koreanischen Geschichtsschreibung werden typische Themen der koreanischen Geschichte exemplarisch behandelt. Darüber hinaus wird eine Auswahl der gängigen Hilfsmittel für die Auseinandersetzung mit Korea (Lexika, Wörterbücher, etc.) vorgestellt und das Arbeiten mit diesen geübt. Außerdem erfolgt eine Einweisung in die lokalen Institutionen, die im Studium der Ostasienwissenschaften mit Schwerpunkt Korea hilfreich sind.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Hilfsmittelkurs	2	130	Referate, textbezogene Diskussion, Buchbesprechungen, Protokolle
Einführungskurs	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch / Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: zwei Semester			
Häufigkeit des Moduls: jährlich			

Modul: Koreakunde II			
Qualifikationsziele und Inhalte: Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden einen umfassenden Überblick über die Wirtschaft und das politische System sowohl in Süd- als auch in Nordkorea. Sie haben vertiefte Einblicke in die koreanische Kultur einschließlich Kunst und Literatur gewonnen. Mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen vertraut, sind sie sich der spezifischen Ausprägungen der koreanischen Kultur bewusst und somit in der Lage, diese in den ostasiatischen Kontext einzuordnen. Die Studierenden erlangen detaillierte Kenntnisse in exemplarischen Bereichen der Kultur und Literatur sowie der Politik und Wirtschaft Koreas. Darüber hinaus machen sie sich vertraut mit wichtigen Wissenschaftsdiskursen in diesen Bereichen.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Einführungskurs	2	250	Referate, textbezogene Diskussion, Buchbesprechungen, Protokolle
Einführungskurs	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch / Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: zwei Semester			
Häufigkeit des Moduls: jährlich			

Modul: Koreastudien Aufbaumodul			
Qualifikationsziele und Inhalte: Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studierenden die Erarbeitung einer koreabezogenen wissenschaftlichen Fragestellung auf der Basis von Quellen und Sekundärliteratur in europäischen Sprachen. Sie sind in der Lage, koreaspezifische Erscheinungen in den gesamtasiatischen Kontext einzuordnen und dabei verschiedene methodische sowie aktuelle Forschungsansätze kritisch zu reflektieren. Gleichzeitig beherrschen sie wissenschaftliche Arbeitsformen (Quellenschiließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben und Referieren), einschließlich der Konstruktion von wissenschaftlichen Thesen und Argumentationen. In diesem Modul werden zwei Seminare belegt: eines aus dem Bereich "Literatur- und Kulturwissenschaft" und eines aus dem Bereich "Politik- und Wirtschaftswissenschaften". Darin werden sozial- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit Themen aus diesen Bereichen behandelt sowie die Formen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Seminar	2	310	Diskussionsbeteiligung, Referat
Seminar	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch / Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 360			
Dauer des Moduls: zwei Semester			
Häufigkeit des Moduls: jährlich			

Modul: Koreastudien Vertiefungsmodul I			
Qualifikationsziele und Inhalte: Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter spezifisch koreanistischen Gesichtspunkten. Dazu werden die Präsentation von Thesen im Vortrag, die strukturierte Darlegung und Diskussion von Forschungsergebnissen und die Entwicklung eigener Interpretationsansätze in schriftlicher Form geübt. Daneben soll durch das Seminar den Studierenden ein weiterer Einblick in die Diskurse ihres gewählten Schwerpunktes ("Literatur- und Kulturwissenschaft" bzw. "Politik- und Wirtschaftswissenschaften") vermittelt werden. Dieses Modul besteht aus einem Seminar und einer angeschlossenen Übung: Im Seminar werden sozial- bzw. kulturwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen behandelt und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt. In der dazugehörigen Übung geht es um den Erwerb von Fertigkeiten zum Umgang mit koreanischsprachigen Quellen.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Seminar	2	220	Diskussionsbeteiligung, Referat
Übung	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch / Englisch, Koreanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 270			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: jährlich			

Modul: Koreastudien Vertiefungsmodul II			
Qualifikationsziele und Inhalte: Die Studierenden erweitern im Hinblick auf die Erstellung der Bachelorarbeit ihre Fähigkeiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter spezifisch koreanistischen Gesichtspunkten. Gleichzeitig sollen sie ihre Einblicke in die Diskurse ihres gewählten Schwerpunktes ("Literatur- und Kulturwissenschaft" bzw. "Politik- und Wirtschaftswissenschaften") erweitern und vertiefen. Dieses Modul besteht aus einem Seminar und einer angeschlossenen Übung: Im Seminar werden sozial- bzw. kulturwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen behandelt. In der dazugehörigen Übung werden die Fertigkeiten beim Umgang mit koreanischsprachigen Quellen weiterentwickelt.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Seminar	2	220	Diskussionsbeteiligung, Referat
Übung	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch / Englisch, Koreanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 270			
Dauer des Moduls: ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: jährlich			

**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach des Bachelorstudiengangs
Koreastudien/Ostasienwissenschaften**

Semester	Sprache	Allgemeine Ost- asienkunde	Koreakunde	Koreastudien	Abschlussprüfung
1.	Koreanisch I	Geschichte Ost- asiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Ja- pans)	Koreakunde I		
2.	Koreanisch II				
3.	Koreanisch III	Kulturen Ost- asiens (unter besonderer Be- rücksichtigung Chinas und Ja- pans)	Koreakunde II	Koreastudien Aufbaumodul	
4.	Koreanisch IV				
5.	Koreanisch V	Politik und Wirt- schaft Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Ja- pans)		Koreastudien Vertiefungsmodul I	
6.				Koreastudien Vertiefungsmodul II	Bachelorarbeit

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 9. Mai 2005 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Korea-studien/Ostasienwissenschaften erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Anmeldung zur Bachelorarbeit
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Anmeldung zum Studienabschluss
- § 8 Studienabschluss
- § 9 Inkrafttreten

Anlage 1:

Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2:

Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften

Anlage 3:

Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften

Anlage 4:

Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) geschieht, Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften.

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 15. Juli 2005 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften eingesetzte zuständige Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Der Studienabschluss ist in der Regel am Ende des sechsten Semesters zu erreichen.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon
 - (a) 120 LP im Kernfach,
 - (b) 30 LP in den affinen Bereichen und
 - (c) 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.
- (2) Von den 120 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 10 LP auf die Bachelorarbeit.
- (3) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (4) Die in den Modulen der affinen Bereiche und des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in gesonderten Ordnungen und, soweit im Falle der Module aus affinen Bereiche solche Ordnungen nicht vorhanden sind, von der jeweils zuständigen Stelle im Benehmen mit dem Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften geregelt. Im Übrigen gilt diese Ordnung.

§ 5 Anmeldung zur Bachelorarbeit

Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasien-

wissenschaften in den beiden dem Antrag voraus gehenden Semestern; in begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss von der Vorlage absehen;

2. Nachweise über die erfolgreiche Absolvierung derjenigen Module des Kernfachs, die gemäß Exemplarischem Studienverlaufsplan (Anlagen 2 Studienordnung) bis zum Ende des fünften Fachsemesters abgeschlossen sein sollen;
3. Nachweis über die gemäß Studienordnung erfolgte obligatorische Studienfachberatung;
4. Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit.

Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, ein Thema aus dem Kernfach unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.
- (2) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer der bzw. dem Studierenden das Thema der Bachelorarbeit aus. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.
- (3) Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen und umfasst etwa 25 Seiten (etwa 7500 Wörter).
- (4) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen.
- (5) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden.

§ 7 Anmeldung zum Studienabschluss

Der Anmeldung zum Studienabschluss bei dem für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften zuständigen Prüfungsausschuss sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften in den beiden dem Antrag voraus gehenden Semestern; in begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss von der Vorlage absehen;
2. eine Erklärung, ob die oder der Studierende an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften studierten Module vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet;
3. Nachweis über die gemäß § 4 geforderten Leistungen.

Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über die Anmeldung zum Studienabschluss.

§ 8 Studienabschluss

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die nach Maßgabe dieser Ordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind und die Zahl von insgesamt fünf Maluspunkten nicht überschritten worden ist.
- (2) Aufgrund der bestandenen Prüfungen im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlagen 2 bis 4) ausgestellt. Auf Antrag wird jeweils eine englische Übersetzung angefertigt.
- (3) Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung werden auf dem Zeugnis ausgewiesen, bleiben aber bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt. Zur Ermittlung der Gesamtnote wird die Note des Kernfaches mit 120 und die Noten aus den gewählten affinen Bereichen mit 30 LP multipliziert und anschließend die Summe dieser Produkte durch 150 LP dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

§ 9 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

- Im Folgenden werden für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften im Rahmen anderer Studiengänge Angaben gemacht über
 - die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
 - die Prüfungsformen
 - die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
 - die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.
- Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist.
- Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.
- Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen werden, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls - zugunsten der Studierenden verbucht.
- Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften zu entnehmen.

Modul: Koreanisch I			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen:	Modulprüfung:		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme:
Schrift- und Sprachübungen	Klausur (90 min.) und mündliche Prüfung (10 min.).		Ja
Grammatikplenum mit Übungen	Die Note für die Klausur fließt zu 60 %, die Note für die mündliche Prüfung zu 40 % in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.		Ja
Leistungspunkte: 8			

Modul: Koreanisch II			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von Koreanisch I			
Lehr- und Lernformen:	Modulteilprüfungen:	Gewichtung/LP:	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme:
Schrift- und Sprachübungen	mündliche Prüfung (10 min.)	4	Ja
Grammatikplenum mit Übungen	Klausur (60 min.)	4	Ja
Zeichenübungen (Hanja)	Klausur (30 min.)	2	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Koreanisch III			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von Koreanisch II			
Lehr- und Lernformen:	Modulprüfung:		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme:
Konversationsübungen	Klausur (90 min.) und mündliche Prüfung (10 min.).		Ja
Schreibübungen	Die Note für die Klausur fließt zu 60 %, die Note für die mündliche Prüfung zu 40 % in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.		Ja
Lektüreübungen		Ja	
Leistungspunkte: 6			

Modul: Koreanisch IV			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von Koreanisch III			
Lehr- und Lernformen:	Modulprüfung:		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme:
Ausdrucksübungen	Klausur (90 min.) und mündliche Prüfung (10 min.). Die Note für die Klausur fließt zu 60 %, die Note für die mündliche Prüfung zu 40 % in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.		Ja
Übersetzungsübungen			Ja
Lektüreübungen			Ja
Leistungspunkte: 6			

Modul: Koreanisch V			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von Koreanisch IV			
Lehr- und Lernformen:	Modulprüfung:	Gewichtung/LP:	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme:
Grammatikplenum mit Übungen	Klausur (60 min.)	4	Ja
Übersetzungsübungen	Übersetzung (1 bis 2 Seiten)	2	Ja
Ausdrucksübungen	mündliche Prüfung (10 min.)	2	Ja
Lektüreübungen	Übersetzung (1 bis 2 Seiten)	2	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Geschichte Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)			
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens			
Lehr- und Lernformen:	Modulprüfung:	Gewichtung/LP:	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme:
Einführungskurs	Klausur (30 min.)	3	Ja
Einführungskurs	Klausur (30 min.) und Hausarbeit (etwa 3.000 Wörter auf ca. 10 Seiten). Die Noten für die vorgenannten Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.	5	Ja
Leistungspunkte: 8			

Modul: Kultur Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)			
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens			
Lehr- und Lernfor- men:	Modulteilprüfungen:	Gewichtung/LP:	Pflicht zu regelmäßiger Teil- nahme:
Einführungskurs	Klausur (30 min.)	3	Ja
Einführungskurs	Klausur (30 min.) und Hausarbeit (etwa 3000 Wörter auf ca. 10 Seiten). Die Noten für die vorge- nannten Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modul- prüfung ein. Die Modul- prüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beur- teilt sind.	5	Ja
Leistungspunkte: 8			

Modul: Politik und Wirtschaft Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)			
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens			
Lehr- und Lernfor- men:	Modulteilprüfungen:	Gewichtung/LP:	Pflicht zu regelmäßiger Teil- nahme:
EK	Klausur (30 min.)	3	Ja
EK	Klausur (30 min.) und Hausarbeit (etwa 3000 Wörter auf ca. 10 Seiten). Die Noten für die vorge- nannten Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modul- prüfung ein. Die Modul- prüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beur- teilt sind.	5	Ja
Leistungspunkte: 8			

Modul: Koreakunde I			
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens			
Lehr- und Lernformen:	Modulprüfung:		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme:
Hilfsmittelkurs	Klausur (30 min.) und		Ja
Einführungskurs	Hausarbeit (etwa 3000 Wörter auf ca. 10 Seiten). Die Noten für die vorgenannten Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.		Ja
Leistungspunkte: 6			

Modul: Koreakunde II			
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens			
Lehr- und Lernformen:	Modulteilprüfungen:	Gewichtung/LP:	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme:
Einführungskurs	Klausur (30 min.) und Hausarbeit (etwa 3.000 Wörter auf ca. 10 Seiten). Die Noten für die vorgenannten Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.	5	Ja
Einführungskurs	Klausur (30 min.) und Hausarbeit (etwa 3.000 Wörter auf ca. 10 Seiten). Die Noten für die vorgenannten Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Koreastudien Aufbaumodul			
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens			
Lehr- und Lernformen:	Modulteilprüfungen:	Gewichtung/LP:	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme:
Seminar	Referat (20 – 30 min.)	5	Ja
Seminar	Referat (20 - 30 min.) und Hausarbeit (etwa 3000 Wörter auf ca. 10 Seiten). Die Noten für die vorgenannten Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.	7	Ja
Leistungspunkte: 12			

Modul: Koreastudien Vertiefungsmodul I			
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens; erfolgreiche Absolvierung des Moduls Koreakunde II, des Moduls Koreanisch IV sowie mindestens das im gewählten Schwerpunkt angebotene Seminar aus dem Koreastudien Aufbaumodul			
Lehr- und Lernformen:	Modulprüfung:		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme:
Seminar	Referat (20 – 30 min.), schriftliche Hausarbeit (etwa 6000 Wörter auf ca. 20 Seiten), eine Übersetzung von 1-4 Seiten je nach Schwierigkeitsgrad der Quelle. Die Noten für die vorgenannten Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.		Ja
Übung			Ja
Leistungspunkte: 9			

Modul: Koreastudien Vertiefungsmodul II			
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens; erfolgreiche Absolvierung des Vertiefungsmoduls I aus demselben Schwerpunkt			
Lehr- und Lernformen:	Modulprüfung:		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme:
Seminar	Referat (20 – 30 min.), schriftliche Hausarbeit (etwa 6.000 Wörter auf ca. 20 Seiten), eine Übersetzung von 1-4 Seiten je nach Schwierigkeitsgrad der Quelle. Die Noten für die vorgenannten Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.		Ja
Übung			Ja
Leistungspunkte: 9			

Anlage 2: Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Herr / Frau

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften nach der Prüfungsordnung vom 9. Mai 2005 (FU-Mitteilungen Nr. 89/2005) bestanden und dabei folgende Leistungen nachgewiesen:

	Leistungspunkte (LP)	Note
Kernfach	120	
davon für die Bachelorarbeit	10	
Affine Bereiche	30	
davon für *		
Allgemeine Berufsvorbereitung	30	----

Die Gesamtnote lautet:

Frau/Herr

hat eine Bachelorarbeit mit dem Thema:

verfasst.

Berlin, den

(L.S.)

Die/Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Die Dekanin/Der Dekan

Anlage 3: Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften

**DER FACHBEREICH
GESCHICHTS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN**

HAT
UNTER DEM PRÄSIDENTEN / DER PRÄSIDENTIN

DURCH DEN DEKAN / DIE DEKANIN

Herrn / Frau:

geboren am:

in:

DEN HOCHSCHULGRAD

BACHELOR OF ARTS (B.A.)

VERLIEHEN.

DIE PRÜFUNG WURDE NACH DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN
BACHELORSTUDIENGANG KOREASTUDIEN/OSTASIENWISSENSCHAFTEN
VOM 9. Mai 2005 (FU-MITTEILUNGEN NR.89/2005))

MIT DER GESAMTNOTE

BESTANDEN

BERLIN, DEN

L.S.

DIE DEKANIN/DER DEKAN

DIE/DER VORSITZENDE
DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Diploma Supplement

1. **Name, Vorname**

2. **Geburtsdatum, -ort und -land**

3. **Matrikelnummer**

4. **Angaben über die Ausbildung**

4.1 **Erworbener Hochschulgrad**

Bachelor of Arts (B.A.)

4.2 **Schwerpunkte der Ausbildung**

Kernfach Koreastudien (120 LP), incl. Koreanisch, Koreakunde und Allgemeine Ostasienkunde; 30-LP-Modulangebot aus einem affinen Bereich; Allgemeine Berufsvorbereitung (30 LP), incl. Praktikum (10 LP)

4.3 **Ausbildungsinstitution**

Freie Universität Berlin, Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften, Ostasiatisches Seminar, Korea-Studien

4.4 **Ausbildungssprache**

Deutsch, Englisch, Koreanisch

4.5 **Art der Ausbildung**

Präsenzstudium

4.6 **Ausbildungsdauer**

Drei Jahre

4.7 **Zulassungsvoraussetzungen**

Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung, Beherrschung der englischen Sprache auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens

5. **Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung**

5.1 **Inhalte des Ausbildungsprogramms**

1. Bereich Sprache: Vermittlung der koreanischen Gegenwartssprache incl. Grundkenntnissen in chinesischen Zeichen (Hanja)
2. Koreakundlicher Bereich: Einführung in Geschichte und Kultur sowie Wirtschaft und Politik Koreas, aufbauende und vertiefende Studien in dem gewählten Schwerpunkt Literatur- und Kulturwissenschaft oder Politik- und Wirtschaftswissenschaft
3. Bereich Allgemeine Ostasienkunde: Geschichte und Kultur sowie Wirtschaft und Politik Chinas und Japans, Einordnung Koreas in den ostasiatischen Kontext
4. Affiner Bereich: frei wählbarer Bereich zur Abrundung des qualifikatorischen Profils
5. Bereich Allgemeine Berufsvorbereitung: breitere wissenschaftliche Bildung zur Vorbereitung auf die Berufstätigkeit, koreabezogenes Praktikum

5.2 **Ergebnisse der Ausbildung**

Im BA-Studiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften werden grundlegende Fach- und Sprachkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt, die für eine Berufstätigkeit mit Koreabezug oder für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

5.3 **Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienganges)**

Notenwert	Notenstufe (ECTS- Grades)	Notenbeschreibung	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
1,0 bis 1,5	A	Hervorragend (excellent)	
1,6 bis 2,0	B	Sehr gut (very good)	
2,1 bis 3,0	C	Gut (good)	
3,1 bis 3,5	D	Befriedigend (satisfactory)	
3,6 bis 4,0	E	Ausreichend (sufficient)	
4,1 bis 5,0	F	Nicht bestanden (failed)	

5.4 Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten

Masterstudiengang (M.A.), Promotionsstudiengang (Dr.phil.)

5.5 Berufliche Qualifikation

Berufliche Tätigkeit in Wirtschaft, Medien, Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen, die koreanische Sprachkenntnisse und /oder Spezialkenntnisse zur Region Ostasien erfordert

5.6 Weitere Informationen

Im Internet unter <http://www.fu-berlin.de/koreastudien>

Berlin, den

(L.S.)

.....
Univ.-Prof. Dr.
Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

.....
Univ.-Prof. Dr.
Die Dekanin/ Der Dekan